



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0074 vom 20.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.04.2015	vorberatend
Stadtrat	07.05.2015	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenhorst
hier: Ergebnis der Bürgerversammlung vom 17.03.2015 und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanungen ab 2016 bereitgestellt.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerversammlung beauftragt, in der die geänderte Planung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenhorst vorgestellt werden soll.

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Langenhorst am Dienstag, dem 17.03.2015, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte Althoff, Metelener Damm 14, 48607 Ochtrup

Anwesend waren:

Bürger/innen
lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/innen des Rates und der Ausschüsse
lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Herr Sicking;

Vertreter der Ingenieurgesellschaft nts, Münster
Herr Timm;

Von der Presse
Frau Eckrodt

Vertreter/innen der Verwaltung

Bürgermeister Hutzenlaub,
Herr Koke,
Frau Löcke und
Frau Hartmann als Schriftführerin.

Bürgermeister Hutzenlaub begrüßte die Anwesenden und erläuterte, dass die Verwaltung bereits seit 2001 mit dem Landesbetrieb wegen einer möglichen Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Kontakt stehe. 2004 sei erstmalig ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW gestellt worden. In der Folgezeit hätten zahlreiche Gespräche stattgefunden und verschiedene Planungen seien ausgearbeitet worden. Die jetzt vorliegende Planung sei in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 18.11.2014 durch Herrn Sicking vom Landesbetrieb Straßen NRW und durch Herrn Timm von der Ing-Gesellschaft nts, die er an dieser Stelle herzlich willkommen hieß, vorgestellt worden. Die Verwaltung sei beauftragt worden, mit der Planung eine Bürgerversammlung durchzuführen, um diese mit den Anwohnern zu diskutieren.

Herr Sicking stellte sowohl sich, als auch den beauftragten Planer, Herrn Timm, kurz vor und erläuterte, dass vorgesehen sei, die Hauptstraße nicht nur zu sanieren, sondern auch umzugestalten. Der Landesbetrieb sei hierbei Kostenträger für die Straße und den Radweg, für die Umgestaltung, d.h. den Rückbau der Fahrbahn und die im Rahmen dessen vorgesehene Anlegung von Park- und Grünstreifen müssten die Kosten von der Stadt übernommen werden.

Hieran anschließend erläuterte Herr Timm die beigefügte Präsentation und machte deutlich, dass der Ausbau unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der örtlichen Gegebenheiten sowie – in Bezug auf die Bushaltestellen – barrierefrei erfolge.

Auf Anfrage von Herrn Herding erklärte Herr Sicking, dass vor der Bäckerei Bäumer mehrere Längsparkplätze in einer Fahrtrichtung vorgesehen seien. Auf der gegenüberliegenden Seite sei aufgrund der verbleibenden Fahrbahnbreite die Schaffung von Längsparkplätzen nicht möglich, dort könnten Fahrzeuge – wie bisher – auf der Straße parken.

Die Eheleute Tappe sprachen sich dafür aus, Längsparkstreifen auch im Bereich der Volksbank und der Sparkasse einzurichten, zumal oftmals ihre der Sparkasse gegenüberliegende Zufahrt blockiert werde. Herr Sicking teilte hierzu mit, dass dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sei.

Auf die Fragen von Herrn Brinkschmidt, ob eine Abstufung zur Gemeindestraße und eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Kindergartens vorgesehen sei, erklärte Herr Sicking, eine Abstufung sei nicht vorgesehen und für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Querungshilfen etc. sei die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Aus seiner Erfahrung wisse er, dass solcherlei Maßnahmen nur dann angeordnet würden, wenn z.B. Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkte etc. vorhanden seien.

Die Pflege der Beete, so Herr Sicking auf Anfrage von Herrn Brinkschmidt, müsse – sofern Baumpflanzungen erfolgten – von der Stadt übernommen werden.

Herr Herding fragte an, ob es möglich sei, insbesondere im Bereich der Bushaltestellen mittig auf der Fahrbahn einen breiteren roten Streifen aufzubringen, um die Fahrbahnen schmaler zu machen und so die Geschwindigkeiten zu reduzieren. Hierzu wies Herr Sicking darauf hin, dass vorgesehen sei, die Fahrbahn sehr viel schmaler zu gestalten, so dass schnelles Fahren nur noch sehr eingeschränkt möglich sei. Herr Timm fügte hinzu, dass die Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen in der Straßenverkehrsordnung geregelt sei.

Zur Frage von Herrn Brinkschmidt, ob im Bereich des Kindergartens die Anlegung einer weiteren Querungshilfe möglich sei, erklärte Herr Sicking, dass aufgrund der erforderlichen Breite für eine solche Querungshilfe und den hierfür notwendigen Verschwenkungsraum nicht genügend Fahrbahnbreite vorhanden sei.

Herr Koers erkundigte sich, ob die Hauptstraße hinsichtlich der Gestaltung gewissen Vorschriften unterliege, da sie als Umleitung für die B 54 diene. Herr Sicking teilte hierzu mit, dass es für Autobahnen ausgeschilderte Ausweichstrecken geben, jedoch nicht für Bundesstraßen.

Herr Reidegeld regte an, wegen der besonderen Situation im Bereich des Kindergartens und der Schule zu prüfen, ob nicht doch Maßnahmen wie eine Querungshilfe, Mittelinsel etc. möglich seien. Herr Sicking sagte zu, die Anregung zu prüfen.

Herr Reidegeld wies des Weiteren darauf hin, dass im Bereich der Bäckerei Bäumer auch Stellplätze für Lkw erforderlich seien. Herr Sicking erläuterte, dass aus Richtung Steinfurt kommend 7 – 8 Stellplätze in Längsaufstellung vorgesehen seien, so dass dort auch Lkw parken können.

Auf Anfrage von Herrn Kockmann erklärte Herr Sicking, dass innerhalb der Ortsdurchfahrt die Beibehaltung eines getrennten Geh- und Radweges anzustreben sei.

Vorgesehen sei, so Herr Sicking auf Anfrage, wie bisher den Radweg zu asphaltieren und den Gehweg zu pflastern. Dies sei von Vorteil, wenn unter dem Gehweg vorhandene Leitungen freigelegt werden müssten. Da es jedoch kostenmäßig keinen Unterschied darstelle, könne die Ausführung entsprechend den Wünschen der Stadt erfolgen.

In Bezug auf die geplante Ansiedlung einer Feuer- und Rettungswache an der Hauptstraße erklärte Herr Sicking, dass es sich um eine angedachte Planung der Stadt handele, die Umsetzung aber noch nicht feststehe.

Die Frage von Frau Brünen, ob die vorhandenen Grundstückszufahrten freigehalten würden, bejahte Herr Sicking.

Auf Anfrage von Herrn Tappe teilte Bürgermeister Hutzenlaub mit, dass eine Kostenbeteiligung der Anlieger an den Kosten für die Sanierung des Gehweges voraussichtlich nicht erfolge, da eine reine Sanierung und kein Neuausbau vorgesehen sei.

Herr Stegemann teilte mit, dass die Kostenaufteilung zwischen Land und Stadt seines Erachtens nach nicht gerecht sei. Die Hauptstraße sei 1978 ausgebaut worden, um den Lkw-Verkehr zur GMU besser aufnehmen zu können. Wenn jetzt ein Rückbau erfolge, sei es unfair, dass die Stadt hierfür die Kosten tragen müsse.

Herr Sicking erläuterte, dass die Hauptstraße zum damaligen Zeitpunkt bedarfsgerecht ausgebaut worden sei, wie es in vielen Ortsdurchfahrten der Fall gewesen sei. Aufgrund der nun geringeren Verkehrsbelastung sei ein Rückbau möglich, wobei das Land lediglich verpflichtet sei, die Kosten für die sichere Unterhaltung, nicht aber für einen Rückbau, zu tragen.

Angesprochen auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme gab Herr Sicking bekannt, dass entsprechende Haushaltsmittel für 2016 vorgesehen seien. Bürgermeister Hutzenlaub ergänzte, dass im Haushalt der Stadt dann im nächsten Jahr ebenfalls Mittel bereitgestellt werden müssten.

Hinsichtlich der Art der Bäume teilte Herr Koke mit, dass geplant sei, Feldahorn zu pflanzen. Diese Bäume würden langsam wachsen und seien pflegeleicht. Das Beschneiden der Bäume erfolge durch die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebshofes, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Standorte der Bäume, so Herr Sicking, würden mit den Anliegern abgestimmt.

Auf eine weitere Anfrage erklärte Herr Koke, dass der Querschnitt der Fahrbahn im Bereich der Brücke über den Feldbach wie im gesamten Straßenverlauf verkleinert werde.

Zur Frage von Herrn Kockmann, ob in diesem Zusammenhang der Durchlass verändert werde, erläuterte Herr Koke, dass diese Frage im Rahmen der erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen geklärt werden müsse.

Herr Reidegeld wies darauf hin, dass ursprünglich vorgesehen gewesen sei, die Gesamtkosten der Maßnahme aus Landesmitteln zu finanzieren und bat Herr Sicking um Erläuterung der Gründe für die nun vorgesehene Kostenteilung.

Herr Sicking erklärte, dass das Land NRW Straßenbaumaßnahmen aus verschiedenen Mitteln finanziere. Für die Unterhaltung im Sinne einer sicheren Benutzbarkeit der Straße stünden Unterhaltungsmittel zur Verfügung. Für eine Umgestaltung, einen Rückbau bzw. einen Ausbau von Landesstraßen sei eine Entscheidung der Regionalkonferenz erforderlich. Vor dem Hintergrund, dass auf der Hauptstraße keine signifikante Unfallsituation zu verzeichnen sei und keine besonders dringlichen Zustände einen Umbau erforderlich machen würden, sei davon auszugehen, dass ein Umbau der Hauptstraße in Langenhorst in der Prioritätenliste nicht im vorderen Bereich platziert werde, so dass mit der Realisierung der Maßnahme weder kurz- noch mittelfristig zu rechnen sei. Da jedoch die Fahrbahn einen unbefriedigenden Zustand aufweise und der Radweg einschließlich Hochbord sanierungsbedürftig sei, sei es für sinnvoll erachtet worden, einen Planungsvorschlag zu erarbeiten, der über das Unterhaltungsprogramm des Landesbetriebes finanziert werden könne.

Auf den Hinweis einer Bürgerin, dass bei einer Verkleinerung der Fahrbahnbreite die Beleuchtungskörper versetzt werden müssen, teilte Herr Koke mit, dass eine entsprechende Abstimmung mit den Stadtwerken, die die Kosten hierfür tragen würde, erfolge.

Die Frage von Herrn Reidegeld, ob die Ampelanlage im Bereich des Kindergartens bestehen bleibt, wurde von Herrn Koke bejaht.

Frau Reidegeld schlug vor, die geplanten Beete nicht mit Rasen einzusäen, sondern z.B. Maigrün anzupflanzen, damit eine natürlich Barriere zwischen Fahrbahn und Radweg entstünde.

Herr Koke wies darauf hin, dass die Pflege von Rasenbeeten für den Baubetriebshof einfacher sei, weshalb diese Art der Bepflanzung favorisiert werde. Bürgermeister Hutzenlaub fügte hinzu, dass im Bereich des Kindergartens eine andere Bepflanzung vorgenommen werden könne.

Frau Hille beklagte den Zustand im Bereich des Ortseingangs Langenhorst aus Richtung Ochtrup kommend, insbesondere im Hinblick auf die dort vorhandenen Lattenzäune. Sie regte an, die Eingangssituation durch Bepflanzungen freundlicher zu gestalten. Herr Timm wies darauf hin, dass – bedingt durch die Querungshilfe und den einzuhaltenden Verschwenkungsraum – für Pflanzbeete voraussichtlich kein Raum vorhanden sei. Herr Sicking sagte zu, die Anregung dennoch zu prüfen.

Herr Althoff fragte an, ob es möglich sei, die gegenüber den Häusern Hauptstr. 31 und 33 vorgesehene Parkbucht zu verkleinern und vor den Häusern Hauptstr. 31 und 33 ebenfalls eine kleine Parkbucht anzulegen.

Herr Koke teilte mit, dass dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sei.

Herr Sicking gab bekannt, dass ein Zeitraum von ca. 6 Monaten für den Ausbau erforderlich sei und machte deutlich, dass der Ausbau zwar in Abschnitten erfolge, es aber unvermeidbar sei, bei den abschließenden Asphaltierungsarbeiten eine Vollsperrung vorzunehmen.

Zur Frage des weiteren Vorgehens erklärte Herr Koke, dass die heute in der Bürgerversammlung gemachten Anregungen geprüft und gegebenenfalls in die Planung aufgenommen würden. Anschließend werde die Planung im Ausschuss für Planen und Bauen nochmals beraten und sofern durch den Rat der Stadt Ochtrup beschlossen werde, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, erfolge in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in 2016 der Ausbau.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, dankte Bürgermeister Hutzenlaub allen Beteiligten und schloss die Informationsveranstaltung um 19.40 Uhr.

Für die Richtigkeit:
gez. Hartmann

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landesbetrieb und Vertretern der beauftragten Ingenieurgesellschaft am 09.04.2015 wurden sämtliche Anregungen, die in der Bürgerversammlung gemacht wurden, nochmals erörtert. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Fahrbahnbreiten, Grundstückszufahrten etc.) keine Möglichkeit einer Umplanung besteht.

Insbesondere wurde diskutiert, ob im Bereich des Kindergartens noch eine Querungshilfe, eine Mittelinsel etc. einbaut werden könnte, aber auch hier ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche eine solche Maßnahme nicht realisierbar. Da die Ampelanlage bestehen bleiben soll, wird – falls möglich - das Grünbeet im Einmündungsbereich Schürkamp so gestaltet, dass dort ein Überqueren der Hauptstraße nicht möglich ist, so dass verstärkt die Querung über die Ampelanlage erfolgen muss.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Bei einer Umgestaltung sind im Haushalt ab 2016 Mittel in Höhe von 358.300,00 € bereitzustellen.

Generationengerechtigkeit:

Der Rückbau der Ortsdurchfahrt Langenhorst wirkt sich nachhaltig auf den Ortskern von Langenhorst aus und kommt allen Generationen gleichermaßen zu Gute.

Im Auftrage:

Koke